Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09. Oktober 2008

Erneuerung der Quellzuleitung „Finsterlochquelle zum Hochbehälter Hasenhölzle"

Die Quellzuleitung von der Finsterlochquelle (Gemarkung Krenkingen) bis zum Hochbehälter „Hasenhölzle" in Unterlauchringen ist ca. 100 Jahre alt und in einem technisch schlechten Zustand. Die Wasserverluste an der Quellzuleitung sind sehr hoch, auch droht die im Hochbehälter stationierte UV-Anlage, die das in der Quellzuleitung geförderte Wasser gegen Keime behandelt, auszufallen. Die Hebung der Leitungslecks ist bedingt durch das Alter der Quellzuleitung unwirtschaftlich. Darüber hinaus können für die im Hochbehälter betriebene UV-Bestrahlungsanlage von einem Händler keine Ersatzteile mehr bezogen werden. Dem Gemeinderat wurden in der jüngsten Sitzung vom Planungsbüro Tillig und Partner, Dogern, ein Sanierungskonzept für die maroden Wasserversorgungseinrichtungen vorgestellt. Dies sieht die Erneuerung, der Quellfassung, der 3,2 km langen Quellzuleitung und der UV-Anlage im Hochbehälter Hasenhölzle vor. Bei der Quellfassung sollen Fertigbauteile zum Einsatz kommen. Die 3,2 km lange Quellzuleitung soll im Pflugverfahren verlegt und Steigungsspitzen der Quellzuleitung per Spülbohrtechnik beseitigt werden. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 291.000 EUR, davon entfallen auf das Gewerk „Verlegung der Quellzuleitung" 220.000 EUR. Die Erneuerung der Quellzuleitung wurde vom Rat insgesamt für notwendig erachtet und die Umsetzung der Baumaßnahme grundsätzlich befürwortet. Das noch nicht abgeschlossene Wasserrechtsverfahren zur Ausweitung der Schutzzonen der Finsterlochquelle, welches schon acht Jahre beim Landratsamt Waldshut anhängig ist, bereitete vielen Gemeinderatsmitgliedern noch etwas Sorge, zumal die Ausweitung der Schutzzone die Qualität des in der Finsterlochquelle gefassten Wassers langfristig sichert. So wurde von einigen Gemeinderäten befürchtet, dass die zur Erneuerung der Quellzuleitung zu tätige Investition sich nicht rechnen könnte, zumal das von dort geförderte Wasser im Vergleich zu anderen Quellen der Gemeindewasserversorgung mit einem höheren Nitratwert belastet ist. Gegenwärtig liegen die Nitratwerte der Finsterlochquelle bei 39 mg/Liter Wasser, der zulässige amtliche Grenzwert bei 50 mg/Liter Wasser. Seitens des Gemeinderates wurde die Verwaltung daher angehalten, dafür zu sorgen, dass das Wasserrechtsverfahren forciert wird und nach Abschluss des Baus der neuen Quellzuleitung zeitnah abgeschlossen werden kann. Es ist beabsichtigt Bauarbeiten noch diesen Winter auszuschreiben.

3. Änderung des Bebauungsplanes „ Sport- und Freizeitgelände – Im Greut „

In der Sitzung am 24.07.2008 beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan „ Sport- und Freizeitgelände – Im Greut „ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Grund für die Änderung war, dass die im betreffenden Plangebiet gelegene Tennishalle künftig als Indoor-Kinderspielplatz genutzt werden soll und die neue Nutzungsform mit der Nutzungsfestlegung im gegenwärtig rechtskräftigen Bebauungsplan nicht im Einklang stand. Der Gemeinderat hatte nun die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zu prüfen, gegeneinander bzw. untereinander gerecht abzuwägen und sofern erforderlich und geboten diese bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen waren allesamt unbeachtlich, sodass der Erstentwurf der Bebauungsplanänderung nicht ergänzt werden musste. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände – Im Greut" war daher nur noch reine Formsache.

Sanierung des Oberflächen- und Mischwasserkanals im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 34, Gemarkung Oberlauchringen

Zur Zeit baut die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, entlang der B 34 eine Radwegeverbindung zwischen Ober- und Unterlauchringen. Im Zuge der Ausführung dieser Bauarbeiten wurden die gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle) auf Schäden überprüft und auch solche festgestellt. Das mit der Untersuchung des Abwasserleitungssystems beauftragte Planungsbüro+Vermessungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen, stellte dem Gemeinderat nun das Untersuchungsergebnis und die sich daraus ergebenden Sanierungsmaßnahmen vor. Die untersuchten Kanalhaltungen weisen meist das gleiche Schadensbild auf, Muffenversätze, Lageabweichungen in Form von Ausbiegungen und einragenden, nicht fachgerecht eingebauten Stutzen. Des Weiteren lokal begrenzte Risse, Scherbenbildung, auch wurde an einer Stelle ein Rohrscheiteleinsturz festgestellt. Der Planer geht davon aus, dass die eingebauten Betonrohre mit so genannten Spritzmuffen verbunden sind, was das Risiko von weiteren Muffenversätzen die weiteren Undichtigkeiten noch erhöht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die in Höhe Haus Muffler gelegene Querung des Regenwassersammlers hydraulisch überlastet ist, gleichfalls in daran anschließende Kanalisation in der Eberwiesenstraße. Der größte Teil der Schadstellen soll per Inliner-Verfahren repariert werden. Die Rohre, welche größere Schäden aufweisen, sollen ausgetauscht werden. Die hydraulische Überlastung des Regenwassersammlers und des daran anschließenden Kanals soll dadurch gelöst werden, dass der Regenwasserkanalstrang in Richtung Oberlauchringen ab dem Verkehrsknoten „Klettgaustraße/Bahnhofstraße/Weiherweg" an den im Weiherweg gelegenen Regenwasserkanal angeschlossen wird. Die Sanierung der Kanalbereiche und die Beseitigung der hydraulischen Belastung löst Kosten von rund 75.000 EUR aus. Seitens des Gemeinderats wurde die Sanierungsmaßnahme insgesamt befürwortet, das auch im Hinblick auf die Übernahme eines Teils der Kosten durch den Bund, welche für die Erneuerung der Straßenentwässerung insgesamt aufkommen muss.

Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Riedstraße „

Durch die städtebaulichen Veränderungen im Gewerbegebiet „Ried" und die anstehenden städtebaulichen Veränderungen im Gewerbegebiet „Wiggenberg" und Gewann „Unterstöcken" kann auf die im Jahre 1992 aufgestellte Planung für eine Bahnunterführung im Bereich der Riedstraße/Detzelnerstraße nicht mehr aufgebaut werden. Die derzeit laufende städtebauliche Überplanung im Industriegebiet „Wiggenberg-West" erfordert ein auf den Bau einer Bahnunterführung im Bereich Riedstraße abgestimmtes Verkehrskonzept, das ohne die Kenntnis über den genauen Verlauf der Unterführung und der Plandaten nicht erstellt werden kann. Das mit der Überplanung des Industriegebiets „Wiggenberg-West" beauftragte Planungsbüro Ingenieurbüro+Vermessungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen, hat es für notwendig erachtet, die Planung für die Bahnunterführung an die neuen Verhältnisse anzupassen. Dies jedoch nur in dem Umfang, dass die weiteren davon betroffenen städtebaulichen Planungen darauf aufgebaut werden können.